

Genossen **Staatsanwälte gerade diesen ersten** Grundzug der Dialektik nicht selten. So kam es unlängst z. B. vor, daß m einer wichtigen Strafsache — es handelte sich um ein Verbrechen gegen den Staat, in das mehrere Personen verwickelt waren — gegen drei von ihnen, die offensichtlich schuldig waren, aas Verfahren eingestellt und die Beschuldigten entlassen wurden. Zu einer solchen Entscheidung konnte in diesem Falle der Genosse Staatsanwalt nur kommen, weil er die Dinge nicht im Zusammenhang, sondern losgelöst betrachtete und in Formalismus verfiel.

Zur Überwindung dieser ideologischen Schwächen und Unklarheiten hat die Parteiorganisation in der Staatsanwaltschaft Leipzig beschlossen, ein Kollektiv zu bilden, das sich mit der Anklagepolitik und den Plädoyers der Genossen Staatsanwälte beschäftigt und sie kritisch analysiert. Das Kollektiv hat vor kurzem seine Arbeit aufgenommen und wird die Ergebnisse in den Mitgliederversammlungen der Betriebsparteiorganisation auswerten, um eine kämpferische Auseinandersetzung auf ideologischem Gebiet herbeizuführen; denn nur ein ideologisch gefestigter, mit der wissenschaftlichen Lehre des Marxismus-Leninismus vertrauter Richter oder Staatsanwalt kann eine richtige Strafpolitik durchführen und seiner Aufgabe — dem Schutz unserer Gesellschaftsordnung gegen alle Feinde — gerecht werden. Solche Fehler, wie sie in der Vergangenheit begangen wurden, daß Staatsverbrechen fälschlicherweise als Rowdytum bezeichnet wurden, dürfen sich nicht wiederholen. Zusammenrottung mehrerer Personen, die planmäßig bestimmte Personen, FDJ-Funktionäre oder FDJ-Angehörige, Funktionäre unserer Partei überfallen, zu Boden schlagen und ihnen schwere Verletzungen beibringen, die planmäßig Obstplantagen durch Abschlagen der Baumkronen vernichten, das ist kein Rowdytum, sondern das sind systematische Sabotagehandlungen verhetzter oder bezahlter Agenten, die im Solde der Wallstreet-Monopolisten stehen. Solche Taten können nicht als grober Unfug betrachtet werden; hier sind auch Betrachtungen darüber, ob die Tat im Vollrausch begangen wurde, nicht am Platz.

Ein ideologisch starker Staatsanwalt wird auch immer in der Lage sein, der Forderung unserer Partei nachzukommen und richtig zu unterscheiden, ob es sich um einen Feind unseres Staates oder um einen irregeleiteten Arbeiter handelt. Der seit einiger Zeit durchgeführte häufige und regelmäßige Instrukturbesuch bei allen Kreisstaatsanwälten, der eine wesentliche Verstärkung der operativen und anleitenden Tätigkeit bedeutet, geht auf einen Vorschlag der Betriebsparteiorganisation zurück.

Die Hauptaufgabe, vor die die Partei uns alle stellt, ist die Gewinnung der breiten Massen der Bevölkerung. Ihnen müssen wir beharrlich die Politik der Partei und unserer Regierung erklären und sie von deren Richtigkeit überzeugen. Der Arbeit auf diesem Gebiet hat die Betriebsparteiorganisation der Staatsanwaltschaft noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet. Das ist mit Ursache dafür, daß es noch nicht gelungen ist, die Einstellung vieler Werktätigen gegenüber der Justiz grundlegend zu ändern. Noch immer herrscht unter der Bevölkerung vielfach die Meinung: mit dem Gericht, mit der Staatsanwaltschaft will ich nichts zu tun haben. Viel mehr als bisher muß daher die Betriebsparteiorganisation der Staatsanwaltschaft mit den Betriebsparteiorganisationen der Produktionsbetriebe in Verbindung treten und in den Betrieben selbst über die Arbeit der demokratischen Justiz sprechen. Die bis jetzt bestehenden Verbindungen mit den Betrieben sind ungenügend, obwohl fast jeder Kreisstaatsanwalt in den Schwerpunktbetrieben seines Kreises bekannt ist. Oftmals bringen die Betriebsparteiorganisationen in den Betrieben der Staatsanwaltschaft und dem Gericht nicht das nötige Verständnis entgegen. Oft wird gesagt: „Wir haben schon so viele Versammlungen, und jetzt kommt Ihr auch noch.“ Darin zeigt sich eine noch nicht völlig überwundene negative Einstellung zur Justiz selbst in den Reihen unserer Genossen.

Bei Themen von besonderer Bedeutung, wie es in letzter Zeit z. B. der Gehlen-Prozeß war, kann es nicht

der Staatsanwaltschaft und ihrer Parteiorganisation allein überlassen bleiben, die auf klärenden Versammlungen vorzubereiten. Hier fanden wir Hilfe und Unterstützung durch die Bezirksleitung unserer Partei.

Ein besonderer Schwerpunkt, mit dem sich die Betriebsparteiorganisation in aer Staatsanwaltschaft beschäftigt, ist die Entschliebung des 17. Plenums unseres ZK und das Referat des Genossen Mückenberger. Sie zeigten uns, daß wir zu spät erkannt haben, daß sich der Schwerpunkt des Klassenkampfes auf das Dorf verlagert hat. Allen Fällen, in denen Großbauern böswillig ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen, ist — auch seitens der Betriebsparteiorganisation — besondere Aufmerksamkeit zu schenken; darüber hinaus besteht vordringlich die Aufgabe, die Aufklärungsarbeit auf dem Dorfe zu verbessern.

Die lebendige Verbindung zum Dorf wird auch durch Selbstverpflichtungen einiger Genossen der Staatsanwaltschaft gefestigt. Die Patenschaftsarbeit in der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft „Bessere Arbeit“ in Holzhausen wird insofern erfolgreicher werden, als die Genossen der Staatsanwaltschaft nicht nur bei den Frühjahrs- und Herbstarbeiten einen Einsatz durchführen, sondern die LPG auch laufend in ihren Buchführungs- und anderen Aufgaben unterstützen wollen.

Weiterhin verpflichtete sich der Staatsanwalt des Kreises Torgau, die Patenschaft über die LPG in der Landgemeinde Süptitz zu übernehmen und im Rahmen seiner staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit mindestens einmal in der Woche in einer MTS, LPG oder auf einem volkseigenen Gut Versammlungen durchzuführen. — Eine gleiche Verpflichtung ging von der Genossin Gruhle, Staatsanwalt des Kreises Geithain, ein, und weitere Verpflichtungen sind noch zu erwarten.

Bei der Popularisierung des Staatsanwaltschaftsgesetzes ist die Betriebsparteiorganisation nicht in dem Maße tätig gewesen, wie es die besondere Bedeutung dieses Gesetzes erforderte. In der weiteren Entwicklung wird die Tätigkeit des Staatsanwaltes nicht mehr zum größten Teil darin bestehen, Strafverfolgungen durchzuführen. Das Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Mai 1952 überträgt der Staatsanwaltschaft die Aufgabe, den Bürgern zu ihren in der Verfassung, den Gesetzen und Verordnungen festgelegten Rechten zu verhelfen und gegen alle Entscheidungen, die diese Rechte verletzen, Einspruch einzulegen. Der Staatsanwalt ist verpflichtet, Beschwerden der Bevölkerung entgegenzunehmen und ihnen nachzugehen. Das Gesetz besagt ausdrücklich, daß jeder Bürger unseres demokratischen Staates Gesetzesverletzungen nicht etwa stillschweigend über sich ergehen lassen muß, sondern daß er die Hilfe des Staatsanwalts in Anspruch nehmen kann und soll.

Zur Verstärkung der Arbeit unter den Massen hat die Betriebsparteiorganisation der Staatsanwaltschaft beschlossen, in einer Reihe von Schwerpunktbetrieben in Leipzig Sprechstunden durchzuführen und es so der werktätigen Bevölkerung zu erleichtern, ihre Beschwerden beim Staatsanwalt vorzubringen.

Die Vielzahl und Bedeutung der hier gezeigten Aufgaben unserer Betriebsparteiorganisation verpflichtet uns dazu, die bestehenden Ansätze zur Verbesserung der Arbeit der Partei in der Staatsanwaltschaft auf Grund der Beschlüsse unseres ZK noch mehr zu entwickeln. Mit der teilweise immer noch bestehenden Unterschätzung der Parteiarbeit in der Justiz muß endgültig gebrochen werden.

Der Gegner führt mit Brandstiftung, Sabotage und offenem Mordanschlag einen rücksichtslosen Kampf gegen uns. Dieser Gegner muß unschädlich gemacht werden, gleichgültig, wie er sich tarnt, wo er auch immer auftreten mag.

Verstärken wir die Parteiarbeit in der Justiz, dann wird die Justiz in der Lage sein, ihre Aufgabe — Schutz unserer staatlichen Ordnung gegen alle Störer — zu erfüllen.

Vorwärts zum IV. Parteitag!